Politische Führungsinstrumente

der Gemeinde Ruswil

zentral. lebendig.

RUSWIL
Gemeinde

Neustrukturierung der Führungsinstrumente

Anfangs des Jahres 2018 traten im Kanton Luzern das revidierte Gemeindegesetz und das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden in Kraft. Sie beinhalten unter anderem die Neustrukturierung der Führungsinstrumente der Gemeinden, mit welcher die Durchgängigkeit der Instrumente erreicht werden sollte (vgl. Abbildung).

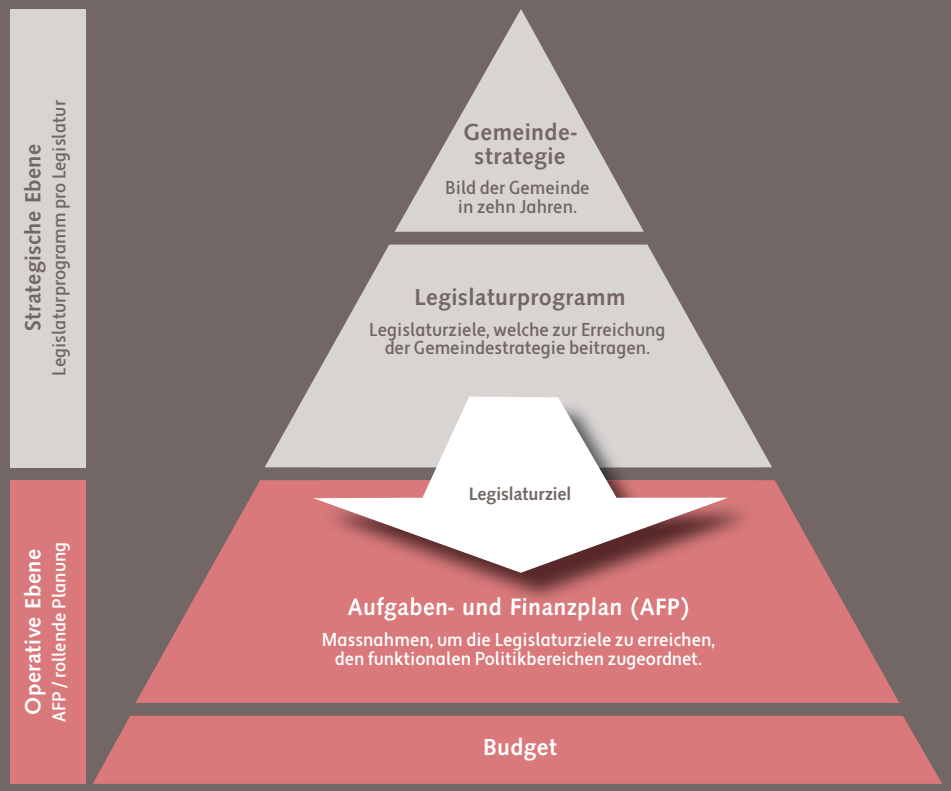

Strategie

der Gemeinde Ruswil

zentral. lebendig.

Eine moderne, vorwärtsorientierte Gemeinde mit ländlichem Charakter, hoher Wohnqualität und vielfältigem Arbeitsplatzangebot.

RUSWIL
Gemeinde

Ruswil – eine selbständige, vorwärtsorientierte Gemeinde

... wo der ländliche Charakter prägt und Zentrums-Dienstleistungen im Schnittpunkt vieler Regionen angeboten werden.
... wo ein nachhaltiges, qualitatives Wachstum angestrebt wird.
... wo der Finanzhaushalt im Gleichgewicht ist und die Steuerkraft gesteigert wird.
... wo Zusammenarbeitsmöglichkeiten regelmässig überprüft und als Garant für Wirtschaftlichkeit angesehen werden.
... wo proaktiv und transparent mit der Bevölkerung kommuniziert wird.
... wo Vertrauen eine breit abgestützte, vorausschauende und berechenbare Gemeindepolitik ermöglicht.

Ruswil – eine kompetente, schlanke Gemeindeunternehmung

... wo Dienstleistungen effizient und kundenorientiert erbracht werden.
... wo Bürgernähe hochgehalten wird.
... wo für Kundenanliegen konstruktive Lösungen gesucht werden.
... wo übergeordnete Entwicklungen als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen werden.
... wo sorgsam mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird.

Ruswil – ein qualitativer Wohn- und Arbeitsort

... wo attraktive Wohnlagen bestehen.
... wo vielseitige Arbeitsplätze angeboten werden.
... wo Raum für verschiedenste Freizeitaktivitäten besteht.
... wo ein qualitativ erstklassiges Bildungsangebot zur Verfügung steht.
... wo der gesellschaftliche Zusammenhalt intakt ist.
... wo Familie und Beruf vereinbar sind.
... wo wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen herrschen.
... wo regelmässige, direkte ÖV-Verbindungen in die städtischen Zentren bestehen.
... wo sich Mensch und Tier zu Hause fühlt.

Ruswil – ein landschaftlich vielfältiger Raum

... wo Artenvielfalt und Lebensraumtypen erhalten bleiben.
... wo die natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Luft und Boden erhalten bleiben.
... wo vielfältige Naherholungsgebiete die Möglichkeit zur freien Bewegung und zum Energietanken bieten.
... wo eine nachhaltige Energiepolitik verfolgt wird.

Sigigen

Rüediswil

Marktplatz Ruswil

Generationenplatz Ruswil

Buholz

Werthenstein Unterdorf

Legislaturprogramm

der Gemeinde Ruswil

zentral. lebendig.

2024 – 2028

RUSWIL
Gemeinde

Vorwort

Gemäss Gemeindegesetz hat der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden, zu erarbeiten. Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der politischen Führung und ist auf die mittelfristige Planung ausgerichtet. Es ist neben der Gemeindestrategie (Planungszeitraum 10 Jahre) und dem Aufgaben- und Finanzplan mit Budget das wichtigste Führungsinstrument der Gemeinde.

Das vorliegende Legislaturprogramm 2024 bis 2028 baut auf der Strategie der Gemeinde Ruswil auf. Es erläutert die politischen Werte und Schwerpunkte sowie die konkreten Ziele, die der Gemeinderat und die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erreichen wollen. Es zeigt die strategische Ausrichtung der Politik sowie die Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele.

Das Legislaturprogramm ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Die Stimmberechtigten konnten im Rahmen der Vernehmlassung im Frühjahr 2025 beim Programm mitwirken. Anschliessend haben die Stimmberechtigten das Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen.

Im Aufgaben- und Finanzplan wird der Gemeinderat jährlich auf die Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm verweisen. Den aktuellen Stand der Zielerreichung sowie Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird der Gemeinderat im Jahresbericht zur Jahresrechnung jeweils begründen.

Die Aufgabenbereiche der Gemeinde Ruswil

Das Legislaturprogramm muss sich von Gesetzes wegen an den Aufgabenbereichen gemäss Aufgaben- und Finanzplan orientieren. Folgende Aufgabenbereiche führt die Gemeinde Ruswil:

1. Politik und Wirtschaft
2. Zentrale Dienste
3. Soziale Sicherheit
4. Gesundheit
5. Soziales
6. Bau und Umwelt
7. Infrastruktur
8. Öffentliche Sicherheit
9. Strassen
10. Finanzen
11. Bildung

Legislaturziele 2024 bis 2028

Fürs Verständnis (Legende): X = konkretes Ziel X.X = wichtigste Massnahmen

Aufgabenbereich Politik und Wirtschaft

1	**Ruswil ist über das Rottal hinaus bekannt und setzt Ausrufezeichen.**
1.1	Der geografische Mittelpunkt als Alleinstellungsmerkmal wird beworben und in Szene gesetzt.
1.2	Überregionale Grossanlässe werden unterstützt.

2	**Ruswil attraktiviert die Ortskerne.**
2.1	Die Gemeinde vernetzt benachbarte Grundeigentümer bei Bauvorhaben in Ortskernen.
2.2	Die Gemeinde unterstützt Bauvorhaben in den Ortskernen ideell und berät die Grundeigentümerschaft.
2.3	Die Gemeinde achtet bei Baugesuchen auf attraktive Aussenräume.

3	**Ruswil sorgt für gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe und die Einwohnerinnen und Einwohner.**
3.1	Die Kategorie im kantonalen Richtplan wird richtig gestellt.
3.2	Die Gemeinde unterstützt innovative Ideen mit hohem Nutzen für die Allgemeinheit.
3.3	Bestehendes Gewerbe wird im Ausbau und der Weiterführung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung unterstützt.
3.4	Die überkommunale Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Arbeitszonen wird weitergeführt (Arbeitszonenmanagement).
3.5	Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der Services vor Ort ein (Post, Polizeiposten, Aussenstelle Strassenverkehrsamt, Sammelhof).
3.6	Die Gemeinde stellt attraktive Infrastrukturen für Freizeit- und Vereinsaktivitäten zur Verfügung.
3.7	Der Austausch mit dem Gewerbeverein und den Gewerbetreibenden wird gepflegt.
3.8	Die Jugendförderbeiträge an die Vereine werden beibehalten.

Aufgabenbereich Zentrale Dienste

4	**Ruswil treibt die digitale Transformation voran und stärkt die Kommunikation und die Effizienz.**
4.1	Das Online-Dienstleistungsangebot wird maximal ausgebaut.
4.2	Datenanalyse-Tools werden genutzt.
4.3	Der digitale Austausch zwischen Verwaltung (auch intern) und allen Anspruchsgruppen wird vereinfacht.
4.4	Die Kommunikation intern und extern wird gestärkt (zeitgemässe Tools).

5	**Ruswil ist eine attraktive Arbeitgeberin.**
5.1	Flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice-Möglichkeiten werden etabliert.
5.2	Die Gemeinde bringt sich aktiv in die Berufsbildung ein und stärkt die Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung.
5.3	Die Gemeinde bildet zukunftsorientiert aus und weiter - so kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.
5.4	Das betriebliche Gesundheitsmanagement und eine gute Work-Life-Balance werden gefördert.
5.5	Es stehen moderne und effiziente Verwaltungsräumlichkeiten und Arbeitsplätze zur Verfügung.

6	**Ruswil gewährleistet ein hohes Datenschutzniveau und Cybersicherheit.**
6.1	Ein Sicherheitskonzept wird überarbeitet und weiterentwickelt.
6.2	Das Personal wird im Umgang mit Datenschutz und Cybersicherheitsrichtlinien geschult.
6.3	Eine Notfallstrategie (IT-Notfälle und Datenschutzverletzungen) wird implementiert.

Aufgabenbereich Soziale Sicherheit

7	**Ruswil nimmt Einfluss auf das Kostenwachstum bei den Sozialversicherungen.**
7.1	Die Geschäfte im Kantonsrat werden verfolgt und die Möglichkeit zu Stellungnahmen konsequent genutzt.
7.1	Die Ruswiler Kantonsräte werden sensibilisiert und auf negative Auswirkungen von Entscheiden auf die Gemeindefinanzen aufmerksam gemacht.

Aufgabenbereich Gesundheit

8	**Die Gesundheitsförderung und -prävention wird weiter gestärkt.**
8.1	Projekt Rauchfreie Spielplätze wird umgesetzt (Bedarfsabklärung, Umsetzung, Kommunikation).
8.2	Jährlich findet ein Vernetzungs- und Informationsanlass zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention statt.
8.3	Der Austausch und die Vernetzung im Gesundheitsbereich in Ruswil wird gezielt intensiviert.
8.4	Die Prävention im Gesundheits- und Sozialbereich wird gestärkt.

9	**Die integrierte Gesundheitsversorgung vor Ort wird gefördert.**
9.1	Der Austausch mit Ärzten und anderen Leistungserbringern in Ruswil und überkommunal wird intensiviert.
9.2	Ruswil beteiligt sich am Umsetzungsprojekt SpiReg+ und fördert damit die Professionalisierung der Spitex in der Region.
9.3	Die Demenzstrategie wird umgesetzt und die Bevölkerung sensibilisiert.
9.4	Auf Grund des Planungsberichts «Langzeitpflege 2026 – 2035» werden mögliche Massnahmen für Ruswil abgeleitet.

10	**Die Bevölkerungsentwicklung und -struktur werden beobachtet.**
10.1	Es wird ein Monitoring geeigneter Wohnangebote im Alter durchgeführt um dem zukünftigen Bedarf gerecht zu werden.

Aufgabenbereich Soziales

11	**Die Frühe Förderung in Ruswil wird evaluiert und weiterentwickelt.**
11.1	Im Projekt «Frühe Förderung Ruswil» werden die Bedürfnisse der Akteure abgeholt und anschliessend Massnahmen zur Weiterentwicklung verabschiedet.
11.2	Die Massnahmen aus dem Projekt «Frühe Förderung Ruswil» werden schrittweise umgesetzt und kommuniziert.

12	**Die Integration in Ruswil wird schrittweise weiterentwickelt.**
12.1	Die Gemeinde tauscht sich regelmässig mit dem Verein Integration aus.
12.2	Durch strukturierte Erstgespräche mit nicht deutschsprechenden Zugezogenen wird die Integration inkl. Arbeitsintegration frühzeitig gestärkt.
12.3	Der Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Integration geprüft.

13	**Die Jugendarbeit in Ruswil wird weiter gestärkt.**
13.1	Die Angebote und Projekte der Jugendarbeit werden bewusst kommuniziert.
13.2	Der Austausch mit der Schule und weiteren Partnern im Bereich Jugend wird gefördert.
13.3	Das Angebot des Jugendtreffs im Bojler 17 wird laufend weiterentwickelt und institutionalisiert.
13.4	Das Leitbild der Jugendarbeit wird überprüft und angepasst.

14	**Die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe wird verstärkt.**
14.1	Die regionalen und überregionalen Angebote im Bereich der Arbeitsintegration werden vermehrt genutzt.
14.2	Die Selbstverantwortung wird mit geeigneten Massnahmen gezielt gefördert und gefordert.

15	**Die Schnittstelle zwischen persönlicher Sozialhilfe und wirtschaftlicher Sozialhilfe wird gezielt bearbeitet.**
15.1	Mit dem SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil bestehen Austauschgefässe für die Stärkung der Zusammenarbeit.
15.2	Mit Pro Senectute (Sozialberatung im Alter) finden regelmässige Gespräche statt.

16	**Die Alters- und Freiwilligenarbeit wird gezielt gefördert.**
16.1	Die Abteilung Gesellschaft & Soziales agiert als «Koordinationsstelle Alter» und fördert die Vernetzung mit relevanten Anspruchsgruppen.
16.2	Zur Stärkung der Altersarbeit wird das Projekt «Lokal vernetzt älter werden» umgesetzt.
16.3	Die Errichtung einer Kommission für Gesellschaftsfragen wird geprüft.

Aufgabenbereich Bau und Umwelt

17	**Die Ortsplanung wird überprüft.**
17.1	Die Notwendigkeit einer Teilrevision der Ortsplanung wird hinsichtlich erster Erfahrungen aus der Totalrevision überprüft.

18	**Die Dorfkerne werden als Begegnungsort wahrgenommen und aufgewertet.**
18.1	Es werden Möglichkeiten für Begrünungen eruiert.
18.2	Die Zusammenarbeit mit Eigentümern in den Dorfkernen wird gesucht.
18.3	Begegnungsplätze werden geschaffen und aufgewertet.
18.4	Das Gewerbe im Zentrum wird gefördert und gefordert und das Dorfleben gestärkt.
18.5	Zentrumsnahes und bezahlbares Wohnen im Alter wird gefördert und Projekte werden massgebend mitbegleitet.

19	**Der Hochwasserschutz wird verbessert.**
19.1	Die Umsetzung der Massnahmen gestützt auf die kant. Gefahrenkarte wird geplant und die Umsetzung angestossen.
19.2	Die Gefahrenkarte im Gemeindegebiet wird aktualisiert.

20	**Die Wasserversorgungssicherheit wird gewährleistet.**
20.1	Der Austausch mit den Wasserversorgern wird gepflegt.
20.2	Die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden wird detailliert überprüft und die Versorgungssicherheit mittelfristig gesichert (Rottal+).

21	**Die Artenvielfalt und die Lebensraumtypen werden erhalten.**
21.1	Der Naturschutzleitplan wird überarbeitet.
21.2	Es werden Aufgaben gemäss Naturschutzleitplan im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Stiftung naturnahe Lebensräume, dem Naturschutzverein und privaten Landeigentümern wahrgenommen.
21.3	Der Einsatz des kommunalen Naturschutzbeauftragten wird gefördert.

22	**Die guten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden erhalten.**
22.1	Der Handlungsspielraum von Bundesrecht und kantonalem Recht wird ausgeschöpft.

23	**Die Energiepolitik wird weitergeführt.**
23.1	Erneuerbare Energien werden in Abwägung der Wirtschaftlichkeit bei den gemeindeeigenen Infrastrukturen berücksichtigt.
23.2	Die Energieeffizienz bei der Beleuchtung wird gesteigert und die Lichtverschmutzung reduziert.
23.3	Das Energiestadtlabel wird weiterentwickelt.
23.4	Die kommunale Energieplanung wird erstellt.

24	**Die Baukultur wird unterstützt.**
24.1	Die qualitative Entwicklung im Gemeindegebiet wird begleitet und gefördert.

Aufgabenbereich Infrastruktur

25	**Die Siedlungsentwässerung wird langfristig sichergestellt und optimiert.**
25.1	Der Betrieb der Siedlungsentwässerung wird sichergestellt und optimiert.
25.2	Die Unterhalts- und Ausbaumassnahmen werden überprüft.
26	**Die Abfallentsorgung wird sichergestellt.**
26.1	Das Angebot der Abfallentsorgung wird überprüft, die Standorte sicherstellt und der Betrieb gewährleistet.
26.2	Das Abfallentsorgungsreglement wird aktualisiert.
27	**Ein neuer Werkhof wird realisiert.**
27.1	Die Planung wird gestartet und realisiert (in Abstimmung mit dem Feuerwehrmagazin).
28	**Die Auslastung der gemeindeeigenen Infrastrukturen wird optimiert.**
28.1	Es werden Massnahmen für erhöhte Auslastung der eigenen Infrastrukturen ergriffen (Sport- und Freizeitlager und Militärbetrieb).
28.2	Die Dokumentation zu den Anlagen wird bewirtschaftet.
28.3	Die Immobilienstrategie wird aktualisiert und umgesetzt.
29	**Die Gebührenverordnungen werden dem aktuellen Stand angepasst.**
29.1	Die Gebührenverordnungen werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.
29.2	Es wird über das ganze Gemeindegebiet im Konsens mit privaten Anbietern ein einheitliches Zahlungssystem für die bewirtschafteten Parkplätze eingeführt.
30	**Eine erhöhte Breitbandabdeckung wird angestrebt.**
30.1	Die Umsetzung von Prioris wird unterstützt und begleitet.
31	**Die Ortsteile werden gestärkt.**
31.1	Die Anliegen der Ortsteile werden unter Einbezug der Standortbevölkerung unterstützt und gefördert.

Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit

32	**Die Sicherheit für die Bevölkerung wird weiterhin hochgehalten.**
32.1	Der Polizeiposten Ruswil wird erhalten.
32.2	Der private Ordnungsdienst an Wochenenden wird beibehalten.
32.3	Die Organisation des Gemeindeführungsstabs wird aktuell gehalten.
33	**Die Bevölkerung wird durch eine intakte Feuerwehr geschützt.**
33.1	Die Löschwasserversorgung wird laufend überprüft.
33.2	Mit der Planung und Realisierung des Neubaus Feuerwehrmagazin wird gestartet (in Abstimmung mit dem Werkhof).
33.3	Die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden wird gepflegt.

Aufgabenbereich Verkehr und Strassen

34	**Die Werterhaltung der Gemeindestrassen wird sichergestellt.**
34.1	Die Gemeindestrassen werden gemäss Prioritäten nach Zustandserfassung 2023 saniert.
35	**Die Werterhaltung der Güterstrassen wird sichergestellt.**
35.1	Die Sanierungen von Güterstrassen und Optimierungen werden proaktiv begleitet und unterstützt.
36	**Die Vielseitigkeit des Angebots des öffentlichen Verkehrs wird erhalten.**
36.1	Die Gemeinde steht für optimale Anschlüsse an die Zentren ein.
36.2	Die provisorische Bushaltestelle Grindel wird eingeführt.
36.3	Erfahrungen zu E-Ladestationen für Autos und Velos werden gesammelt und weitere Massnahmen geprüft.
36.4	Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt des Bahnhofes Werthenstein und dessen Verbindungen ein.
37	**Kommunaler Verkehrsrichtplan umsetzen.**
37.1	Massnahmen für Strassen und motorisierten Verkehr werden geprüft und optimiert.
37.2	Massnahmen für Fuss- und Veloverkehr werden geprüft und optimiert.

Aufgabenbereich Finanzen und Steuern

38	**Es wird eine ausgewogene Finanzierung angestrebt.**
38.1	Die Ausgaben und Investitionen werden nach dem Grundsatz der Effizienz, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geplant und getätigt.
38.2	Externe Einflüsse werden beobachtet (Vorgaben Finanzpolitik Bund und Kanton).
38.3	Die Finanzstrategie wird eingehalten.
39	**Es werden finanzpolitische Wettbewerbsvorteile für Ruswil geschaffen.**
39.1	Das Steuersubstrat und die Steuerkraft sollen durch qualitatives Wachstum der Bevölkerung gestärkt werden.
39.2	Ein attraktiver Steuerfuss wird angestrebt und bei guten Rahmenbedingungen gesenkt.
40	**Die Finanzierung der gemeindeeigenen Infrastrukturprojekte wird sichergestellt.**
40.1	Infrastrukturprojekte werden konsequent im Finanz- und Aufgabenplan erfasst.

41	**Ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot soll die Kinder und Jugendlichen umfassend auf die Herausforderungen des Lebens vorbereiten.**
41.1	Der Erwerb der Grundkompetenzen wird aktiv gefördert und überfachliche Kompetenzen gestärkt.
41.2	Durch die Orientierung an den Bedürfnissen der Abnehmerinstitutionen ermöglicht die Schule einen nahtlosen Übertritt in die Sekundarstufe I und II.
41.3	Die Berufsbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe gefördert und gestärkt.
42	**Der Schulraum wird zukunftsorientiert sichergestellt.**
42.1	Die Auslastung der Schulinfrastruktur wird durch Analysen der Schulkreise und Schülerzahlen optimiert und Schulraum bedarfsgerecht sichergestellt.
42.2	Die Infrastruktur der Schulräume wird laufend den aktuellen Anforderungen angepasst und ermöglicht individuelle Lernräume.
42.3	Die Attraktivität der Schule wird mit modernen Infrastrukturen gesteigert.
43	**Die Individualität der persönlichen Bildung wird anerkannt und umgesetzt.**
43.1	Durch gezielte Förderung und Forderung werden die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich gestärkt.
43.2	Individualisierung der Bildungskarriere wird im Rahmen des Entwicklungsprojekts «Schulen für alle» gefördert.
43.3	Ein adäquates und in der Breite anerkanntes Benotungs- und Bewertungssystem gibt Aufschluss über die individuellen Fähigkeiten und Leistungen in den jeweiligen Fächer.
43.4	Die Rolle der Lehr- und Fachpersonen wird entsprechend weiterentwickelt.
43.5	Im Rahmen der Schulentwicklung wird eine Kosten-/Nutzenanalyse erstellt und nach Möglichkeit werden vorrangig obligatorische und kostenneutrale Bausteine implementiert.
44	**Die Schule versteht sich als Teil des Gemeindelebens.**
44.1	Ausserschulische Lernorte werden über alle Stufen etabliert.
44.2	Synergien mit ausserschulischen Bildungspartnern werden ausgebaut und genutzt.
44.3	Die Sozialraumorientierung der Schule wird vorangetrieben.
44.4	Die Betreuungsangebote werden laufend überprüft und den Bedürfnissen angepasst.
45	**An den Ruswiler Schulen wird eine ganzheitliche und aktive Gesundheitsförderung umgesetzt.**
45.1	Konzept der Gesundheitsförderung wird an allen Standorten gelebt.
45.2	Ein betriebliches Gesundheitskonzept wird erarbeitet und eingeführt.
45.3	Massnahmen zur physischen und psychischen Gesundheit sollen den Arbeitsplatz Schule Ruswil attraktiver machen.
46	**Zugang zu musikalische Grundbildung und Erfahrungen werden ermöglicht.**
46.1	Für den erleichterten Zugang in die Musikschule wird die dezentrale Lösung gefestigt.
46.2	Raumnutzungen in den Ortsteilen werden mit der Volksschule koordiniert. Doppelnutzungen werden angestrebt.
46.3	Für Erwachsene besteht ein breites Musikschulangebot.
46.4	Durch stetige Entwicklung in allen relevanten Bereichen wird die Attraktivität der Musikschule weiter gefördert.

RUSWIL
Gemeinde

Gemeindeverwaltung Ruswil
Schwerzistrasse 7
6017 Ruswil

T 041 496 70 70
gemeindeverwaltung@ruswil.ch
www.ruswil.ch

zentral. lebendig.